

Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

zurück an:

Gemeinde Graben-Neudorf
Rechnungsamt
Hauptstr. 39
76676 Graben-Neudorf

Grundstücksadresse	
Flurstücksnummer	
Buchungszeichen:	
Name Eigentümer	
Straße Eigentümer	
Wohnort Eigentümer	
Telefon, e-mail	

Skizzieren und nummerieren Sie im Lageplan alle befestigten Flächen (z.B. Gebäude, Garage, Zufahrt, Hof). Tragen Sie die nummerierten Flächen in die Tabelle ein und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche (z.B. Dachfläche inkl. Dachüberstand etc.). Abflussrelevant sind alle Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Wichtig ist auch, ab wann (ggf. bis wann) angeschlossen wurde.

Fläche Nr.	Nutzungsart	Fläche m ² -a-	Abflussfaktor	abflussrelevante Fläche = a x b	Versiegelungsart	angeschlossen	
						ab	bis
z.B. 1	z.B. Garagenzufahrt	z.B. 20	z.B. 0,3	6	z.B. Rasengittersteine		
Gesamt:							

Falls Sie Niederschlagswasser ganz oder teilweise in eine Zisterne einleiten oder über eine Versickerungsanlage versickern, tragen Sie bitte nachfolgend Informationen zu Ihrer Zisterne oder Versickerungsanlage ein.

Zisterne		Nutzung /Nr. der angeschlossenen Fläche	
<input type="checkbox"/> mit Überlauf in Kanal	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	Fläche Nr.:	_____
<input type="checkbox"/> ohne Überlauf in Kanal	<input type="checkbox"/> Brauchwasser	Fläche Nr.:	_____
<input type="checkbox"/> Retention	Bei der Installation sind gesetzliche Vorschriften und Normen einzuhalten, z.B. DIN 1988 (technische Regeln), DIN 2000+2001 (Hygiene- und Gütevorschriften), TrinkwV (Pflichten für Betreiber von Trinkwasseranlagen), DIN 1986 (Grundstücke), AVB Wasser (Allgemeine Versorgungsbedingungen für Wasser)		
Speichervolumen: _____ m ³			
Versickerungsanlage		Nr. der angeschlossenen Fläche	
<input type="checkbox"/> mit Notüberlauf	Fläche Nr.:	_____	Informieren Sie sich rechtzeitig über die technischen Bestimmungen für eine Versickerungsanlage, z.B. mit Hilfe der Veröffentlichungen des Landratsamtes unter www.graben-neudorf.de , Rubrik "Rathaus\Info- und Merkblätter"
<input type="checkbox"/> mit gedrosseltem Ablauf	Fläche Nr.:	_____	
<input type="checkbox"/> ohne Notüberlauf	Fläche Nr.:	_____	

Bestätigung des Gebührenpflichtigen / Grundstückseigentümers

Der Erhebungsbogen ist nach bestem Gewissen ausgefüllt. Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde vorbehält, die Angaben zu prüfen. Eine Veränderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde innerhalb eines Monats mitteilen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

bei Rücksendung per Fax: 07255/901-380 oder email: abwasser@graben-neudorf.de

Informationen zur Niederschlagswassergebühr und zur Anzeigepflicht bei Änderungen der Anschlussverhältnisse

Die Gemeinde Graben-Neudorf betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie der Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich nach dem verbrauchten Frischwasser, dessen Menge über den eingebauten Wasserzähler der Gemeinde ermittelt wird.

Die **Niederschlagswassergebühr** deckt dagegen die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart aller befestigten, überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Dies gilt auch, wenn eine Fläche indirekt (z.B. über Straßen oder Geländeneigungen) in die Kanalisation eingeleitet wird.

Bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2010 wurden die befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen ermittelt und bei der Jahresverbrauchsabrechnung für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr zu Grunde gelegt.

Sobald eine Veränderung der versiegelten Flächen auf dem Grundstück erfolgt, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, der Gemeinde die neuen Verhältnisse mittels des "Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr" mitzuteilen. Der Erhebungsbogen ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.graben-neudorf.de Rubrik "Rathaus\Formulare" oder im Rathaus erhältlich.

Hinweise zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte der Broschüre "Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr", welche bei späteren Änderungen analog anzuwenden ist, sowie dem Erhebungsbogen selbst.

Weitere Informationen erhalten Sie

- bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07255/901-212
- im Internet unter www.graben-neudorf.de

Ihre Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf
Rechnungsamt